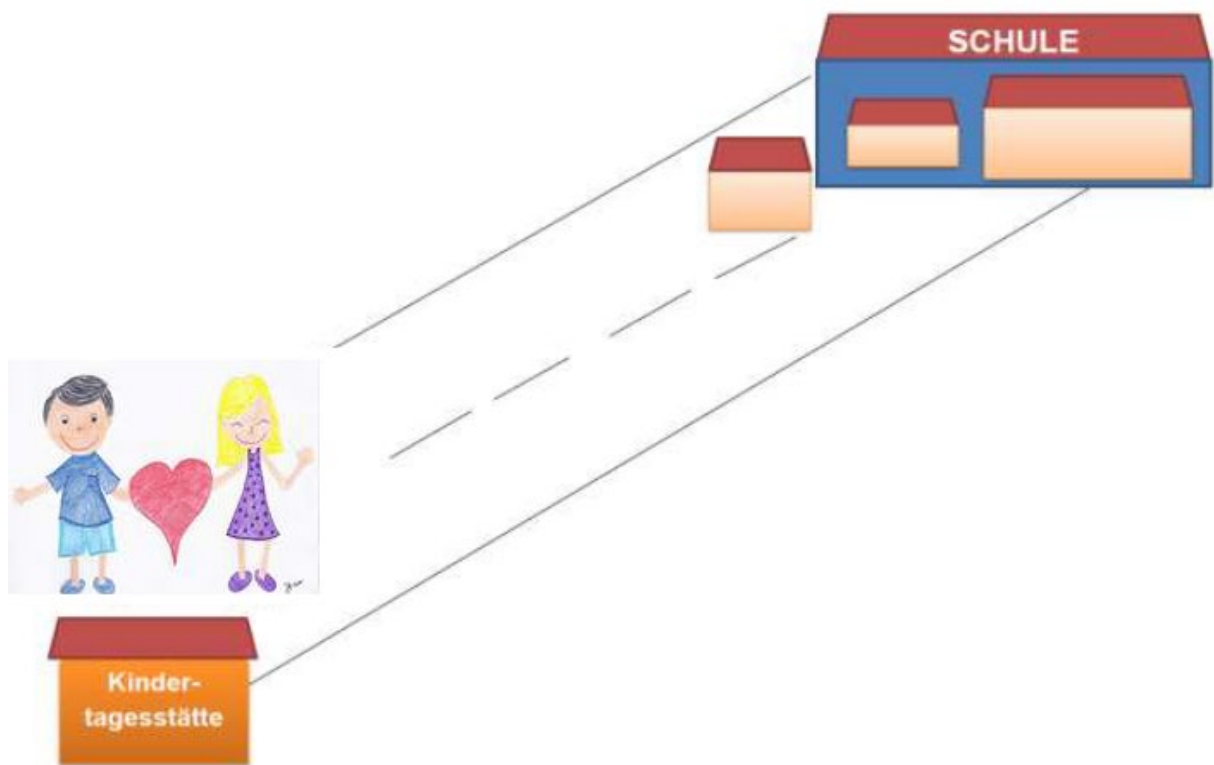


Gemeinsam Verantwortung tragen -
Den Übergang
von der KiTA in die Schule für die Kinder
sinnvoll und wirksam gestalten



Liebe Eltern,

eigentlich wollten wir Sie demnächst zum 1. Infoabend an unserer Schule einladen und uns persönlich bei Ihnen vorstellen. Aufgrund der Situation ist dies derzeit leider nicht möglich.

Deshalb erhalten Sie nun alle zunächst wichtigen Informationen zur Einschulung über dieses kleine Heft, in der Hoffnung, dass alle geplanten weiteren Veranstaltungen normal stattfinden können.

Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens sind bis zum Schulbeginn folgende weitere Termine an unserer Schule vorgesehen:

17.03.2021

??

??

Schuleinschreibung

Schnuppertage

Elternabend Schulanfang

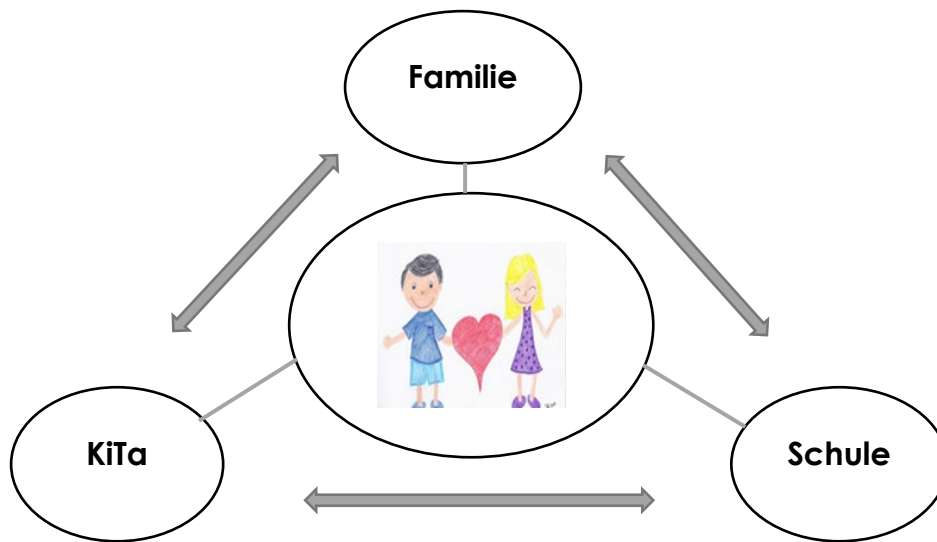


Sollten Sie Fragen haben, schreiben Sie uns gerne eine
E-Mail an oder rufen uns an.

E-Mail: verwaltung@gs-affing.de

Tel.: 08207/484

Schulfähigkeit heute



Schulfähigkeit wird heute nicht mehr als Eigenschaft betrachtet, die ein Kind zu einem bestimmten Zeitpunkt hat.

Die Schulfähigkeit ist ein *Entwicklungsprozess*, eine gemeinsame Aufgabe *aller* an der Erziehung eines Kindes Beteiligten. Kinder erwerben Kompetenzen, Werthaltungen und Wissen an vielen Orten – in der Familie ebenso wie in der Kita und an Schulen.

Bildung ist also das Ergebnis eines vielfältigen Zusammenwirkens aller Bildungsorte.

Einschätzung der Schulfähigkeit

Wann ein Kind seine Schulfähigkeit erreicht, ist ganz unterschiedlich. Es hängt von den individuellen Voraussetzungen des Kindes ab.

Die Anforderungen für Schulfähigkeit darf man sich nicht als fest definierten Kriterienkatalog vorstellen. Sie stellen eine Mischung dar aus kognitiven (Kopf), emotional- sozialen (Herz) und körperlichen (Hand) Voraussetzungen.

Entscheidend ist also letztlich immer ein gutes Zusammenspiel von Kopf, Herz und Hand.



Im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung der für den Schulbeginn wichtigen Voraussetzungen in den Bereichen „Kopf, Herz und Hand“ und jeweils Möglichkeiten Ihr Kind ggf. in einzelnen Bereichen weiterhin zu fördern und zu unterstützen.

Denk- und Merkfähigkeit

- Memory spielen
- Gemeinsames Singen von Liedern und Sprechen von Gedichten
- Von Erlebnissen erzählen lassen und interessiert nach Einzelheiten fragen

Konzentration und Ausdauer

- Angefangene Tätigkeiten/ Spiele zu Ende bringen
- Dem Kind zumuten, Langeweile auszuhalten und sich selbst Aufgaben zu suchen

Wahrnehmung (hören, sehen)

- Geräusche im Alltag erkennen und zuordnen/ Hörbücher
- Die Raumlage in Alltagssituationen anwenden (z.B. Stelle dich auf/ unter/ rechts neben/ links neben/ hinter/ vor den Stuhl)
- Tisch nach Anweisung decken lassen
- Hand – Auge – Koordination: in Labyrinth Wege einzeichnen, Wege nachspuren (auch im Sand)

Sprachliche Fähigkeiten

- Geschichten vorlesen und nacherzählen
- Gemeinsames Singen von Liedern/ Sprechen von Gedichten
- Sich viel mit dem Kind unterhalten und dabei dem Kind Zeit lassen zum Sprechen
- Rollenspiele/ Zungenbrecher
- Mit dem Kind reimen: z.B. Klatschspiele (Bei Müllers hat´s gebrannt brannt brannt...)
- Wörter in Silben sprechen/ klatschen (z.B. Fe-der, Mäu – se, To – ma - te)

Mathematische Fähigkeiten

- Dinge abzählen, Vorwärts- und Rückwärtszählen von/ bis 10
- Vergleiche anstellen (größer, kleiner, weniger → z. B. Wo sind mehr Punkte?, Welcher Stift ist länger?)
- Sensibilisieren für Muster und Formen (Dingen ordnen z.B. nach Größe, Form, Farbe)



- Muster erfinden und fortsetzen



- Anzahl von Gegenständen/ Dingen bis 5 auf einen Blick erkennen
- Würfel- und Zählspiele: z.B. Mensch-ärgere-dich-nicht, HalliGalli



„Herz“

Selbstvertrauen

- Dem Kind Verantwortung für Aufgaben übertragen (das eigene Bett machen, sich um eine Blume kümmern, ...)
- Misserfolge der Kinder begleiten und bewältigen (z.B. Verlieren eines Spiels)
- Anerkennung und Lob aussprechen, jedoch nicht für Selbstverständlichkeiten

Selbstständigkeit

- Sich alleine an- und ausziehen
- Selbstständig zur Toilette gehen

Umgang mit anderen/ Sozialverhalten

- Regeln und Ordnungen einhalten
- Respektvoller Umgang mit anderen Menschen
- Umgangsformen wie z.B. das Grüßen/ „bitte und danke“ einhalten

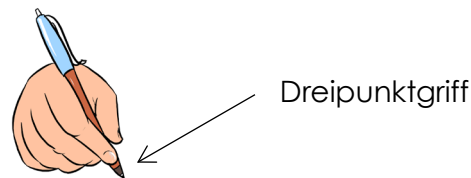
„Hand“

Grobmotorik & Beweglichkeit

- Sport wie z.B. Radfahren, Fußball, Turnen, auf dem Spielplatz klettern etc.
- Balancieren/ Auf einem Bein hüpfen

Feinmotorik

- WICHTIG: Achten Sie bitte beim Malen und Schreiben darauf, dass Ihr Kind den Stift im Dreipunktgriff mit Daumen, Zeigefinger und stützendem mittleren Finger sicher, aber nicht zu fest, hält. Dies gilt für Rechts- und Linkshänder.



- Umgang mit der Schere einüben
- Malen, kleben, kneten, Perlen aufreihen (z.B. Armbänder herstellen), Stifte spitzen
- Spiele: Puzzle, Mikado, Lego, Steckspiele (z.B. Bügelperlen)
- Schleife binden
- Sollte Ihr Kind bereits Zahlen oder Buchstaben schreiben wollen, achten Sie bitte unbedingt auf den richtigen Bewegungsablauf. Hinweise hierzu finden Sie unter:
https://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/71/GS_D_1-2_Druckschrift%20und%20Ziffern_2017-11-17.pdf

Wer ist schulpflichtig? – Rechtliche Bestimmungen

Rechtliche Grundlage: siehe BayEUG, Art.37 Vollzeitschulpflicht

Schulpflicht generell

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden oder bereits einmal zurückgestellt wurden.

Einschulungskorridor

Bei Kindern, die zwischen dem 01.07.21 und dem 30.09.21 sechs Jahre alt werden (Einschulungskorridor), können die Eltern bis 10.04.21 entscheiden, ob sie ihr Kind einschulen möchten oder nicht. Diese Kinder durchlaufen die normale Einschulung. Anschließend werden die Eltern von der Schule beraten.

Zurückstellung

Kinder, die am 30. September mindestens sechs Jahre alt sind, können für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von BayEUG Art. 41 Abs. 5 am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

Wenn Sie Ihr Kind aus triftigen Gründen zurückstellen wollen, nehmen Sie bitte im Januar 2021 rechtzeitig Kontakt mit der Schulleitung auf. Dort werden Sie weiter beraten. Grundsätzlich entscheidet die Schulleitung über Ihren Antrag. Im Fokus steht dabei immer das Wohlbefinden Ihres Kindes.

Vorzeitige Einschulung

Kinder, die im Oktober, November oder Dezember sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden.

Einschulung mit Gutachten

Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

Auf die Entwicklung des Kindes wirkt sich eine *vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Wertschätzung* von Eltern und Bildungseinrichtungen positiv aus. Die Begleitung Ihres Kindes auf dem Weg zur Schule sowie die enge Kooperation mit Ihnen ist deswegen ein entscheidender Faktor für den Bildungserfolg. Sie bringen aus innerfamiliären Erfahrungen zusätzliche Perspektiven und auch weitere Kompetenzen und Ressourcen mit ein. Somit sind Sie ein wichtiger Bildungspartner.



Nicht nur für Ihr Kind ändert sich mit dem Schulbeginn Vieles, sondern auch für Sie als Eltern. Sie werden zu „Schulkind – Eltern“.

Falls Sie bei der Entscheidung bezüglich der Schulfähigkeit Ihres Kindes noch unsicher sind bzw. weitere Beratung wünschen, wenden sie sich entweder

- *an die zuständige Kindertagesstätte*
- *an die entsprechende Schulleitung oder*
- *nutzen Sie ein externes Beratungsangebot (siehe S.8)*

Wir freuen uns auf Ihr Kind!

**Freuen Sie sich mit Ihrem
Kind auf die Schule!**



Mobile sonderpädagogische Hilfe in der KiTa(MSH):

Kontakt:

Entweder über Erzieherinnen in den jeweiligen Kindergärten oder
über die jeweiligen Förderzentren

Vinzenz-Pallotti-Schule, Tel: 0821/609555, E-Mail: msh@sfz-friedberg.de

Edith-Stein-Schule, Tel: 08251/877930, E-Mail: Edith-Stein-Schule.SFZ.Aichach@t-online.de

Beratung in der Schulvorbereitende Einrichtung (SVE):

Standorte in: Friedberg, Ried, Aichach und Hollenbach

Sonderpädagogische Beratungsstelle in der Grundschule Friedberg Süd

Tel.: 0821/2674457

E-Mail: beratungsstelle@sfz-friedberg.de

Sonderpädagogische Beratungsstelle an der Edith-Stein-Schule Aichach

Tel.: 08251/8779343

E-Mail: Edith-Stein-Schule.SFZ.Aichach@t-online.de

Inklusionsberatungsstelle am Staatl. Schulamt Aichach-Friedberg

Tel.: 08251/924860

E-Mail: inklusionsberatung@schulamt-aic.de

Schulpsychologische Beratungsstelle am Staatl. Schulamt Aichach-Friedberg

Tel.: 08251/92410

E-Mail: schulpsychologie@lra-aic-fdb.de

Informationsveranstaltungen zur Einschulung an den Sonderpädagogischen Förderzentren (SFZ):

SFZ Friedberg, Vinzenz-Pallotti-Schule: www.sfz-friedberg.de

SFZ Aichach, Edith-Stein-Schule: www.sfz-aichach.de